

ne Logik der Heimerziehung der 90er Jahre in Deutschland prägt. Diese Logik drückt sich nicht nur in dem nach wie vor gefragten „heilpädagogischen Heim“ aus (von der geschlossenen Unterbringung ganz zu schweigen), sondern auch in solchen fortschrittlich gemeinten Alternativen wie Verbundsystemen, die sich vielleicht sogar unter dem Einfluss alltagstheoretischer Orientierungen der Lebenswelt öffnen wollen, sich jedoch nur organisatorisch differenzieren. Die Folge – das Heim schiebt sich mit zahlreichen „Außenposten“ versehen bis in die Familie vor. Auch wenn nicht (mehr) alle Verbundsysteme „als organisierte Hilfeketten mit dem Ziel der Vorbeugung, Behandlung und/oder Nachsorge gegen abweichendes oder pathologisches Verhalten (und dessen Ursachen) von Kindern und Jugendlichen“ verstanden werden wollen, so bestätigen sie doch prinzipiell, sogar verstärkt, differentielle Zuständigkeiten. Für eine solche These sprechen die allortens sichtbaren Tendenzen zur Ausdifferenzierung und Re-Spezialisierung der Angebote der erzieherischen Hilfen. Diese Entwicklung droht, zu einer neuen Segmentierung in der Heimerziehung zu führen.

Bezogen auf die Heimerziehung bedeutet dies, dass die Minderjährigen, die einem bestimmten Setting/Konzept am wenigsten entsprechen, „abzuwälzen“ oder von vornherein nicht aufzunehmen sind. Sie werden dann „besser ausgestatteten“ Institutionen oder Fachleuten zugewiesen. Im Endeffekt führt diese Logik dazu, das Bedürfnis nach Einschluss/Internierung zu „theoretisieren“. Entgegen aller (oft geführten) alltagsorientierten Rhetorik (wie z.B. Milieunähe, Dezentralisierung, Umwelt-Integration, selbstreflexive KlientIn) widerspricht eine solche Entwicklung jedoch einer elaborierten Alltagsorientierung, wie sie für die Sozialpädagogik – u.a. von Thiersch – entfaltet worden ist. Diese Tendenz spiegelt weiterhin ein „Festhalten“ am konventionellen technologischen Modell von Professionalisierung wieder (vgl. PETERS 1993, 79f.), das angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen eigentlich veraltet ist (s.o. 1.1.1.).

Peters erwähnt Minimalvoraussetzungen für eine professionalisierte alltagsorientierte Heimerziehung, die auf konflikthafte Lebensbedingungen Minderjähriger möglichst realitätsbezogen und parteilich reagieren will:

Eine Grundvoraussetzung ist es, dass die Heimerziehung sich als eigenständiges Sozialisationsfeld begreift und sich „aus dem Souterrain des Justiz- und Strafsystems verabschiedet“ (vgl. PETERS 1993, 11). Heimerziehung ist noch immer dadurch gezeichnet, dass sie (fast ausschließlich) eingreift, wenn Zweifel an der Effektivität und Richtung der „normalen“ Sozialisation entstehen. Sie gründet somit in einer Kritik an der gegebenen Sozialisation, welche die Heranwachsenden primär beeinflusst: die „gefährliche Strasse“, die „unvollständige oder Multi-Problemfamilie“ etc. Solange die Heimerziehung sich nicht in die übrigen Sozialisationsprozesse ihrer Klientel integriert sieht, sondern ihnen entgegenwirken und sie korrigieren will, muss sie notgedrungen ihre Handlungen gegen sie abschirmen. Sie schafft sich somit einen Handlungsraum, in dem die Situationsdefinition einseitig von der erziehenden (z.T. sogar gerichtlichen) Instanz aus geschieht. In ihr ist die Absicht zur Veränderung des zu Erziehenden (ev. auch anderer Familienmitglieder) intendiert. Die Prozesse in dieser Situation sind soweit wie möglich in Richtung auf den Sozialisations-effekt hin strukturiert. Alle auftauchenden Handlungsschritte und -inhalte werden auf die erzieherische Intention hin interpretiert und relativiert (vgl. PETERS 1993, 95f.).

Eine weitere Grundvoraussetzung ist die, dass die Heimerziehung so organisiert ist, dass sie berücksichtigen kann, wie sich die Situation der Kinder und Jugendlichen sowohl gesellschaftlich als auch individuell im Laufe der Zeit verändert, weshalb ihre Angebote nicht gleich bleiben können, sondern sich mit dem Minderjährigen verändern (können)